

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-FI-2012-003
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 29.03.2012
	Verfasser: Matthias Müller
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer Sitzung am 18.04.2012 entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2012** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	481.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	567.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 85.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 85.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 85.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	417.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	446.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 29.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 41.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 285 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) betrug	1.529.218,39 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2011) beträgt	1.329.418,39 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2012)	1.243.518,39 EUR

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012